

ari.etis UG Bömelbergstr. 4 46325 Borken

Einschreiben Rückschein
Generalbundesanwalt Bundesgericht
z.H. Herr Dr. Peter Frank
Persönlich
Braucherstr. 30
76135 Karlsruhe

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen

Abt. GL-HGF
Tel.: 0170 8641978

Borken-Gemen, 09.06.2022
hans-georg.fortmann@arietis.eu

Schreiben vom 24.05.2022 / AZ 220524 / A11 / 008 Forderung von 200.000,- €

Anlage Dokumente

1. Mahnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erinnerung:

hiermit möchte ich Sie bitten die Forderung von **200.000,- €** in den nächsten 14 Tagen zu begleichen. Wir erwarten den Eingang des gesamten Betrages bis **zum 25.06.2022**.

Bitte weisen Sie den Betrag auf das Konto **IBAN: DE17428615150421152600**

Volksbank Gemen BIC: GENODEM1BOG


Verwendungszweck: DBU OS **220524 / A11 / 008**

an.

Abtrittserklärung Hans Georg Fortmann liegt bei.

Anlage Dokumente Verlauf.

mit freundlichen Grüßen aus Gemen im Münsterland, hoffe bald aus dem Kloster in Gemen,
Ihr


Hans Georg Fortmann

(Geschäftsführer)
ari.etis UG (Haftungsbeschränkt)
Bömelbergstr.4
46325 Borken
Mobil 0170 / 8641978
hans-georg.fortmann@arietis.eu
www.arietis.eu

Bankverbindung: Volksbank Gemen IBAN: DE17428615150421152600 BIC: GENODEM1BOG

Hans-Georg Fortmann Bömelberstr.4 46325 Borken

Ari.etis UG

**Bömelbergstr. 4
46325 Borken**

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen

Abt. GL-HGF

Borken-Gemen, 08.06.2022

Tel.: 0170 8641978 hansgeorg.fortmann@gmail.com

Abtrittserklärung, Bevollmächtigung

mit diesem Schreiben **übertrage** ich der arietis UG sämtliche Forderungen und Rechte aus dem Schreiben vom 24.05.2022, **AZ 220524/A11/008** an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und weitere Verantwortliche.

mit freundlichen Grüßen

Hans Georg Fortmann

Bömelbergstr. 4
46325 Borken – Gemen



04.06.22

Hans-Georg Fortmann Bömelbergstr. 4 46325 Borken

Einschreiben / Rückschein

Der Generalbundesanwalt beim
Bundesgerichtshof
z.H. Herrn Dr. Peter Frank
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

mein Aktenzeichen Zeichen
220524 / A11 / 008

Abt. HGF
Tel.: 02861 6807870

Borken-Gemen, 24.05.2022
hansgeorg.fortmann@gmail.com

Az. 1AR239/19 Schreiben vom 28.01.2019, vom 12.02.2019

Sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank,
sehr geehrter Herr Lindner,

ich habe die oben genannten Schreiben erhalten und nach rechtlicher Würdigung des Absenders zur Kenntnis genommen, allerdings mit einem von mir erkannten noch offenen zu klärenden Rechtspunkt.

Diesen offenen Rechtspunkt nehme ich als Voraussetzung, meinen nachfolgenden **Vorschlag als Angebot** an Sie zu formulieren.

Bitte erbringen Sie mir Ihre amtliche Legitimation, indem Sie mir in **notariell beglaubigter Form** darin nachweisen, wofür, wie, wodurch und vom wem Sie die **Rechte zur Vollmacht hoheitlicher Handlungen** bekommen haben.

Bitte weisen Sie mir gleichzeitig in **notarieller Form** nach, auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.

Bitte erbringen Sie mir auch eine notarielle Beglaubigung der Gründungsurkunde der Bundesrepublik Deutschland.

Bitte erbringen Sie mir auch eine **notarielle Beglaubigung** der Gründungsurkunde des **Bundeslandes Baden Württemberg**.

Ihnen gebe ich hier die Gelegenheit in der angemessenen **Frist von 96 Stunden** plus Postzustellung zuzüglich zwei Tage Postlaufzeit, oder Eingangsnachweis Datum (Einschreiben) Rückschein, unter Eid und unter unbeschränkter Haftung die o.a. Dokumente zu erbringen.

Sollte Sie diese Bescheinigungen nicht fristgemäß beibringen, gehe ich davon aus, dass Sie selbst vertragsrechtlich und Ihre Behörde amtlich nach Firmen und Vertragsrecht als Unternehmen (Handelsrecht UCC, HGB) handeln und arbeiten oder für solche im Auftrag handeln, da Sie oder übergeordnete Identitäten in internationalen Verzeichnissen als Solche und damit gewerblich gelistet sind.

Nutzen Sie nicht die Frist, und bringen die geforderten Dokumente und widerlegen letztere Tatsachen oder Annahmen **keine Rechte zur Vollmacht hoheitlicher Handlungen zu haben** nicht rechtskräftig und unvollkommen oder unverständlich

nicht in dieser Frist, gilt dies sowohl als Ihre Unwiderrufliche und absolute Zustimmung für nachfolgende Konsequenzen welche da wären:

a. Ihre unwiderrufliche absolute Zustimmung zu einem privaten kommerziellen Pfandrecht in Höhe von

€ 200.000

meinerseits Ihnen persönlich gegenüber Herr Dr. Peter Frank,

€ 100.000

meinerseits Ihnen persönlich gegenüber Herr Lindner,

als auch Ihrer Behörde gegenüber in Höhe von

€ 50.000.000

b. Ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zu Publikationen dieser Notiz in einem von mir frei wählbaren internationalem Schuldnerverzeichnis.

c. als Ihre unwiderrufliche absoluten Verzicht auf jegliche Rechtliche oder anderweitigen Mittel.

Rechtsstatus Hans Georg Fortmann:

Nachweislich und amtlich bestätigt, Mensch deutscher Staatsbürger von Geburt, meine Rechtsstellung ist im gültigen Staatsrecht verankert.

Mir ist bewusst welche weitreichenden Folgen angestoßen werden, deshalb können Sie auf zeitliche begrenzte Diskretion von meiner Seite bauen.

mit freundlichen Grüßen


Hans Georg Fortmann

Bömelbergstr. 4
46325 Borken – Gemen
Mobil 01708641978